

ren kann und damit die Handelsrestriktionen, die bisher jede Impfpolitik unterbinden, auflöst.

Nun arbeiten die EU-Gremien allerdings sehr langsam. Die Vorschläge, die wir vor zwei Jahren eingebracht haben, werden jetzt in den EU-Gremien beraten. Das alles dauert also zwei Jahre, ehe sie sich im Entscheidungsprozess befinden und wir eine andere Impfpolitik bekommen.

Man braucht gar nicht über den Bundesrat zu gehen, sondern kann direkt mit dem Kommissar Kontakt aufnehmen. Ich habe dem EU-Kommissar Byrne mitgeteilt, dass es nicht sein kann, dass wir uns die Impfpolitik immer erst ansehen, wenn die Seuche vorbei ist - nach dem Motto: Nachdem die Maul- und Klauenseuche durchgezogen ist, überlegen wir uns eine Impfpolitik zur Maul- und Klauenseuche. Erst nachdem die nächste Schweinepest vorbei ist, gucken wir uns das an. Nachdem die Geflügelpest durchgezogen ist, machen wir uns darüber Gedanken. - Wir müssen uns neben der Maul- und Klauenseuche genauso die Schweinepest und die Geflügelpest angucken.

Wir werden bei der Geflügelpest zu anderem Vorgehen kommen müssen, weil wir es hier eben auch mit einem anderen Seuchengeschehen und anderen Tieren zu tun haben. Wir werden uns hier auch Strategien überlegen müssen, wie eine Impfpolitik aussehen könnte.

Einiges haben wir erreicht; z. B. konnten wir endlich Zootiere impfen. Neu hinzu kamen auch aussterbende Haustierrassen, was bisher nicht möglich war und was auch nicht zu zusätzlichen Restriktionen geführt hat. Die EU bewegt sich da auch. Das muss man sehen. Das müssen wir aufgreifen.

Sie haben eben die Aujeszky'sche Krankheit angesprochen. Da wird ein Markerimpfstoff verwendet. Das ist nicht der Fall bei Maul- und Klauenseuche oder bei der Geflügelpest. Dort sind die Markerimpfstoffe auch nicht besonders wirkungsvoll. Man hat eine labor diagnostische Unterscheidbarkeit gefunden auch mit ganz natürlichen Erregerpopulationen zwischen Impftieren und feldvirusinfizierten Tieren. Ganz entscheidend ist, ob ein Impfstoff wirkt oder nicht, und nicht, ob er markiert ist oder nicht. Die Unterscheidbarkeit hat man mittlerweile eben auch bei feldvirusinfizierten Tieren durch natürliche Erregerpopulationen erreicht.

Das heißt: Man muss jedes Mal sehen, was der wirkungsvollste Impfstoff ist und wie man die Unterscheidung hinbekommt.

Das sind die Kriterien, die ausschlaggebend sind, um einen Impfstoff auszuwählen, nicht das Kriterium Markerimpfstoff. Denn genau die Markerimpfstoffe - in einigen Bereichen anders als bei der Aujeszky'schen Krankheit - haben sich in anderen Bereichen als nicht wirkungsvoll erwiesen. Das muss man sehen. Der entscheidende Punkt ist, dass ein Impfstoff wirkungsvoll sein muss.

Insofern sind wir sehr viel weiter als der Antrag der FDP und damit die FDP. Umso wichtiger ist es, dieses Thema einmal im Ausschuss zu beraten. Deshalb ist eine Überweisung in den Ausschuss gut. Wir werden Sie über die weiteren Entwicklungen - z. B. darüber, was wir auf der EU-Ebene erreicht haben - informieren. - Vielen Dank fürs Zuhören.

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Ministerin Höhn.

Meine Damen und Herren, der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 13/3946 an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt der Überweisung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer Enthält sich? - Das ist einstimmig so **beschlossen**.

Ich rufe auf:

12 Zehntes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/3930

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Innenminister Dr. Behrens das Wort. Bitte schön.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu einer modernen Landesverwaltung, wie wir sie uns vorstellen, gehört modernes Dienstrecht. Weil wir das wollen, haben wir eine Kommission eingesetzt, die so genannte Bull-Kommission, die grundlegende Vorschläge zur Veränderung und Neustrukturierung des öffentlichen Dienstes insgesamt vorgelegt hat. Zurzeit prüfen wir - und wir werden Ihnen die Prüfungsergebnisse noch vor den Sommerferien vorlegen -, welche Vorschläge

der Bull-Kommission wir auf welche Weise in die Tat umsetzen wollen.

Erlauben Sie mir, dass ich in diesem Zusammenhang einmal ein Bild bemühe, nämlich das Bild eines modernen Navigationssystems in einem PKW. Ein solches Navigationssystem - die meisten von uns kennen es oder haben es vielleicht in ihrem Auto - schlägt Ihnen, ohne auf Ihre eigenen Vorlieben und Ortskenntnisse im Einzelnen einzugehen, für bestimmte Streckenabschnitte einen Weg vor. Ein solches Navigationssystem soll dazu dienen, Sie zielsicher und ohne Umwege ans Ziel zu bringen. Ein solches Navigationssystem ist nach meinem Verständnis auch der Bericht der Bull-Kommission.

Es gibt aber neben einem solchen modernen Navigationssystem immer noch die alten Straßenkarten, die verlässlich sind, die wir kennen und die uns jedenfalls bis hierher gebracht haben. Wer viel reist, der weiß, dass nicht alle neuen Wege die besseren sind, die kürzeren, die zielführenderen. Deshalb lassen wir - um jetzt einmal aus dem Bild herauszutreten - von Zeit zu Zeit prüfen, was von den alten Straßenkarten, den alten Rechtsgrundlagen des Dienst- und Beamtenrechts überprüfbar ist, angepasst werden muss, wo sich Dinge verändert haben. Deshalb muss auch die alte Straßenkarte "Landesbeamtengesetz" von Zeit zu Zeit im Sinne nützlicher und in der jetzigen Zeit erforderlicher Reformbestrebungen fortgeschrieben werden.

Deshalb sieht das 10. Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften einige wenige wichtige Veränderungen vor. Es hat zwei Schwerpunkte. Erstens. Wir wollen das Zuruhesetzungsverfahren für Beamte verändern. Wie, das sage ich gleich. Zweitens. Der Zeitpunkt für den Eintritt in den gesetzlichen Ruhestand der verbeamteten Lehrer wird an die Regelung für angestellte Lehrer angepasst. Neben diesen beiden Schwerpunkten gibt es weitere, eher weniger bedeutende Veränderungen, auf die ich noch ganz kurz eingehen will.

Zum ersten Punkt! Um die Zahl der Frühpensionierungen, die ja wohl von allen beklagt wird, und die damit verbundenen Belastungen für die Personalausgaben unseres Haushalts zu verringern, wollen wir das Zuruhesetzungsverfahren neu gestalten. Die medizinische Untersuchung zur Feststellung einer andauernden Dienstunfähigkeit soll künftig - weil das nach unserem Eindruck stark missbrauchsgefährdet war - nicht mehr allein durch einen Amtsarzt, sondern zusätzlich durch einen sonstigen als Gutachter beauftragten Arzt vorgenommen werden können. Beamtinnen und

Beamte sollen durch Verwendung auf anderen Dienstposten oder bei begrenzter Dienstfähigkeit durch eine Reduzierung ihrer Arbeitszeit oder des Arbeitsvolumens im aktiven Arbeitsleben gehalten werden. Wir wollen also - um es anders herum auszudrücken - weniger frühpensionieren und mehr Leute im aktiven Dienst, möglicherweise an anderen Stellen, behalten.

Zweiter Schwerpunkt des Entwurfs: Die Altersgrenze der beamteten Lehrerinnen und Lehrer soll angehoben werden. Sie wird künftig frühestens sechs Monate statt bisher bis zu zwölf Monaten vor der Vollendung des 65. Lebensjahres erreicht werden. Damit wird der Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand von beamteten Lehrkräften an die entsprechenden Regelungen für angestellte Lehrkräfte angepasst. Auch das wird, denke ich, höchste Zeit.

Daneben gibt es andere einzelne Rechtsänderungen. Ich nenne nur ganz kurz zwei wichtige. Wir wollen das LPVG in einem Punkt ändern. Die so genannte Zwei-Fünftel-Regelung soll aufgehoben werden. Nach geltendem Recht setzt nämlich die Wählbarkeit eines Beschäftigten in den Personalrat eine Beschäftigung mit mindestens zwei Fünfteln der regelmäßigen Arbeitszeit voraus. Wir wissen: Von der Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung machen überwiegend Frauen Gebrauch. Deshalb hat die Zwei-Fünftel-Regelung in der Vergangenheit oft dazu geführt, dass überwiegend Frauen von der Wählbarkeit in den Personalrat ausgeschlossen worden sind. Das wollen wir mit dieser kleinen Operation am LPVG verändern.

Ein letzter hier noch anzusprechender Punkt: Wir wollen das Auswahlverfahren bei der Bestellung der Abteilungsleiter an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung ändern. Wir haben das Ziel, den potenziellen Bewerberkreis für diese herausgehobenen und auch in der Dotierung angehobenen Abteilungsleiterstellen zu erweitern. Außerdem sollen diese Führungsfunktionen zunächst im Beamtenverhältnis auf Probe übertragen werden können, um den geänderten Anforderungen an diese Aufgaben in neuer Funktion Rechnung zu tragen.

Das sind, meine Damen und Herren, mit wenigen Worten die Änderungen, die wir vorgesehen haben. Ich wäre dankbar, wenn dieses hohe Haus den Gesetzentwurf möglichst schnell beraten und verabschieden könnte. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Behrens. - Für die Fraktion der SPD hat jetzt Frau Schwarz-Schumann das Wort.

Helga Schwarz-Schumann (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Anbetracht dessen, dass Minister Behrens schon sehr ausführlich das Anliegen der Landesregierung vorgetragen hat, und in Anbetracht dessen, dass ich glaube, dass die wenigen Anwesenden hier auch lieber im Schatten sitzen würden, versuche ich mich kurz zu fassen, zumal wir noch genügend Möglichkeiten haben, uns im Ausschuss darüber zu unterhalten.

Aufgrund der Änderungen im Beamtenrechtsrahmengesetz, der von der EU-Kommission entwickelten Grundsätze zur mittelbaren Diskriminierung und der Überlegungen zur Weiterentwicklung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung wurde ein Anpassungsbedarf landesrechtlicher Art ausgelöst, dem der vorliegende Gesetzentwurf meines Erachtens Rechnung trägt.

Betroffen sind - auch das wurde eben schon ausgeführt - das Landesbeamtengesetz, das Landespersonalvertretungsgesetz und das Fachhochschulgesetz für den öffentlichen Dienst.

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, neben redaktionellen Änderungen sind aus unserer Sicht als wichtigste Anpassungen zu nennen:

1. Eine klare Definition, welcher Studienabschluss berechtigt für den höheren Dienst: Diese Definition ist auch durch die veränderten Studienabschlüsse zum Bachelor und zum Master und durch die unterschiedlichen Akkreditierungsverfahren notwendig geworden.
2. Die Anpassung der Altersgrenze von Lehrern an das Schulhalbjahr: Dies dient meiner Meinung nach dazu, mehr Systemgerechtigkeit gegenüber den anderen Beamten herzustellen.
3. Die laufbahnrechtlichen Vorschriften der Beamten im feuerwehrtechnischen Dienst sollen angepasst werden. Das bedeutet eine Anpassung an sonst übliche Verfahrensweisen.
4. Die Beseitigung der Diskriminierung von Teilzeitbeschäftigten im LPVG ist notwendig - auch das wurde angesprochen -, wie es die EU-Kommission gewünscht hat.
5. Die Mitwirkung des Senats der FHGÖD an der Bestellung von Abteilungsleitern und die Anpassung an die ansonsten übliche Regelung, nämlich die Bestellung durch das Innenministerium, sind ebenfalls notwendige Regelungen.

Fazit: Vom Grundsatz her ist der Gesetzentwurf zur Anpassung und Weiterentwicklung des Beam-

tenrechts notwendig. Einzelheiten werden wir im Ausschuss zu diskutieren haben.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, eine letzte, vielleicht etwas kritische Bemerkung: Nach meiner Auffassung ist dieser Gesetzentwurf noch nicht "gegendert", wie es so schön heißt. Das heißt, es wird nur von Beamten geredet, Beamtinnen kommen nicht vor. Auch darüber lohnt sich meiner Meinung nach eine Debatte im Ausschuss. Wir stimmen der Überweisung zu. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Schwarz-Schumann. - Für die Fraktion der CDU hat jetzt Herr Palmen das Wort.

Manfred Palmen (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! An einem heißen Nachmittag ein wichtiges Thema! Für unsere Fraktion kann ich zunächst einmal sagen, Herr Innenminister, dass es eine gute Sache ist, dass zahlreiche Änderungen insbesondere ins Landesbeamtengesetz aufgenommen werden sollen, die seit vielen Jahren in der Diskussion befindliche Vorschläge in vernünftiger Form regeln. Insofern fühlen auch wir uns mit den Vorschlägen, die wir gemacht haben, ernst genommen.

Ich weiß - die Frau Kollegin hat es eben gesagt -, dass wir in einer solchen Debatte keine Einzelheiten diskutieren sollten; deswegen auch nur einige kurze Anmerkungen zu sieben Punkten.

Sehr positiv finden wir die beiden ersten Punkte, nach denen es z. B. in Zukunft möglich ist, Führungsfunktionen im kommunalen Bereich bis hinunter auf die Ebene der Amtsleiter und Abteilungsleiter mit einer Befristung, einer zweijährigen Probezeit etc., zu versehen. Das wird der kommunalen Familie helfen, Führungspersonal zu gewinnen und auszuprobieren, ohne dass es zu größeren Brüchen kommt - übrigens eine uralte Forderung der kommunalen Spitzenverbände.

Richtig finden wir auch, dass Dienstbefreiung für Mehrarbeit in einer breiteren Zeitzone über ein Jahr abgehandelt und gewährt werden soll.

Wir haben allerdings vier Punkte, mit denen wir Probleme haben. - Der erste Punkt ist: Das Gesetz soll bis zum Jahre 2010 befristet werden. Am 11. März dieses Jahres hat das Kabinett beschlossen, alle Gesetze auf fünf Jahre zu befristen. Wir haben hier eine Befristung auf sieben Jahre, vielleicht sogar auf siebeneinhalb Jahre - Sie haben es gesagt, Herr Minister -, wenn die-

ses Gesetz schnell in Kraft tritt. Mir hat sich der Sinn nicht erschlossen. Wenn wir für alle Gesetze eine Befristung von fünf Jahren vorsehen, warum dann hier von sieben Jahren?

Der zweite Punkt, der uns aufgefallen ist, hat mit der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung zu tun. Hier heißt es, dass bei der Bestellung der vier Abteilungsleiter in neuer Form demnächst durch den Senat nur noch eine Anhörung erfolgt und keine Mitwirkung mehr in der Form, wie es vorher war. Warum soll die Zustimmung des Senats, die vorher erforderlich war, aufgegeben werden? Der Grund hat sich uns nicht erschlossen.

(Minister Dr. Behrens: Ich werde es Ihnen erklären!)

- Der Minister sagt, er könne das erklären. Ich nehme an, dass wir das dann im Ausschuss diskutieren werden. Wenn dies einen vernünftigen Grund hat, werden wir uns dem nicht verschließen.

Wir haben noch drei Punkte, bei denen wir uns wundern, dass sie nicht im Gesetz auftauchen. - Der erste Punkt: Leistungsprämien. Das Bundesrecht lässt die Gewährung von Leistungsprämien zu - eine uralte Forderung, Herr Minister; Sie wissen das. Aber in dem Gesetzentwurf ist keine Regelung dafür im landesrechtlichen Bereich enthalten.

Wir wissen aus vielen Besprechungen - ich komme gerade aus einer solchen abgehetzt daher -, dass von vielen Behörden, von vielen Beamten verlangt wird: Bitte, lasst uns die Möglichkeit, insbesondere in der kommunalen Familie, über Leistungsprämien Leistungsanreize, Qualitätsanreize, Personalgewinnungsanreize zu setzen!

Zweiter Punkt: die Stellenobergrenzenverordnung. Die Stellenobergrenzenverordnung ist am 1. Januar 1977 in Kraft getreten. Bis dahin hatten wir keine solche Regelung. Wir fragen uns, warum es nicht möglich ist, insbesondere vor dem Hintergrund der Diskussion des Bull-Berichtes "Zukunft des öffentlichen Dienstes - Öffentlicher Dienst der Zukunft" von dieser Stellenobergrenzenverordnung Abstand zu nehmen und der kommunalen Familie, die insbesondere darunter leidet, die Möglichkeit einzuräumen, unter Beachtung verschiedener Grundsätze, die noch umgesetzt werden sollen, hier zu Ergebnissen zu kommen.

Lassen Sie mich noch einen letzten Punkt nennen. Es ist insbesondere eine Forderung der kommunalen Spitzenverbände. Bitte geben Sie uns die Möglichkeit, die Beihilfebearbeitung, die wir nach § 102 a des Landesbeamtengesetzes

noch selbst machen müssen, in private Hand zu übertragen, wenn wir das wünschen. Wir erhoffen uns dadurch eine Beschleunigung und eine Qualitätssicherung, vor allen Dingen aber auch eine Freisetzung von Problemen innerhalb unserer Kommunen, die wir sonst nicht haben.

Ich konnte es bei uns in der Stadt Kleve erreichen, dass wir die Abrechnung der Beihilfe für 634 Mitarbeiter, darunter etwa 85 Beamte, an die Rheinische Zusatzversorgungskasse abgeben konnten. Dadurch haben wir Personal, Ärger und ein bisschen Geld gespart. Warum soll das nicht kommen?

Bitte erläutern Sie uns im Ausschuss, warum die Befristung sieben und nicht fünf Jahre beträgt, und die Frage der Mitwirkung bei der Bestellung des Abteilungsleiters an einer Fachhochschule. Uns interessiert auch, warum schon wieder keine Leistungsprämien drin sind und die Stellenobergrenzenverordnung nicht aufgehoben ist, und ob man nicht bei der Beihilfe zu einem Kompromiss kommen kann. Wir sind selbstverständlich bereit, uns qualifiziert in die Beratungen einzubringen. Das werden wir auch tun. Das Thema ist ernst genug. - Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, einen angenehmen Nachmittag.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Palmen. - Meine Damen und Herren, für die Fraktion der FDP hat Herr Engel das Wort.

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben den Gesetzentwurf für das 10. Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften zur Kenntnis genommen. Wir stimmen in weiten Teilen überein. Das sage ich ganz deutlich. In dem Bemühen, die leistungsbereiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst zu unterstützen, gehen wir d'accord. Es ist selbstverständlich, dass das Landesbeamtengesetz, das Landespersonalvertretungsgesetz und das Fachhochschulgesetz öffentlicher Dienst für die Fachhochschule öffentlicher Dienst angepasst und geändert werden müssen. In einigen Bereichen wird es heftigen Streit geben müssen. Dem können wir aber hier und heute bei der 1. Lesung nicht führen.

(Vorsitz: **Vizepräsident Dr. Helmut Linssen**)

Ich kündige deshalb schon an, dass wir uns im federführenden Innenausschuss über eine Anhörung verständigen müssen. Weite Bereiche sind sehr differenziert zu erfassen. Ich gehe davon

aus, dass das einvernehmlich geschehen wird. Es wird das Verfahren auch nicht über Gebühr verlängern.

Herr Palmén sprach das Verfallsdatum an. Dem stimme ich auch zu. Aus der Praxis der letzten Jahre habe ich es so verstanden, dass wir uns darüber einig waren, Gesetze nur noch mit einem Verfallsdatum von fünf Jahren einzuführen. Herr Minister, ich habe an Ihrem Mienenspiel eben erkennen können, dass dies kein Dollpunkt sein dürfte. So habe ich es verstanden. Das können wir sicherlich einvernehmlich hinbekommen.

Wir stimmen der Überweisung an den federführenden Innenausschuss und den Haushalts- und Finanzausschuss zu. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. Für die Grünen spricht Frau Herrmann.

Brigitte Herrmann (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich versuche, es kurz zu machen. Im Innenausschuss ist der richtige Ort, um alles zu diskutieren.

Der vorgelegte Gesetzentwurf entspricht unseren Vorstellungen. Wir stimmen zu und freuen uns über manche Veränderungen. Ich spreche die Abschaffung der Frauendiskriminierung im Landespersonalvertretungsgesetz an. Das finden wir gut und richtig.

Allerdings hat der CDU-Kollege gerade gesagt, er wünsche sich mehr. Das kann ich verstehen. Es ist zu diskutieren, ob das in diesem Gesetzentwurf geht. Bull hat auch mehr vorgeschlagen. Wir werden im Innenausschuss darüber diskutieren, ob es nicht doch etwas mehr sein kann.

Eines muss ich allerdings noch kritisieren, und das nicht zum ersten Mal. Die Gesetzentwürfe sind immer wieder nicht in einer Sprache verfasst, die beiden Geschlechtern gerecht wird. Ich weiß nicht, woran es liegt und warum das so schwierig ist. Wir haben gemeinsam den Gender-Mainstreaming-Gedanken verabschiedet. Trotzdem sehen die Entwürfe immer noch eine rein männliche Sprache vor. Ich hoffe, auch das können wir im Laufe des Verfahrens noch ändern. - Danke und noch einen schönen Abend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Kollegin Herrmann. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Schluss der Beratungen. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 13/3930** an den **Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform** - federführend - sowie den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer möchte dieser Überweisungsempfehlung zustimmen? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

13 Veräußerung eines Grundstücks des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb in Kempen

Antrag
gemäß § 64 Abs. 2 LHO
Vorlage 13/2121

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 13/3937

Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Wir kommen zur Abstimmung über die **Beschlussempfehlung** des Haushalts- und Finanzausschusses **Drucksache 13/3937**, in die Veräußerung des in der Vorlage 13/2121 näher beschriebenen Grundstücks einzuwilligen. Wer ist für die Beschlussempfehlung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

14 Veräußerung eines Grundstücks des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb in Düsseldorf

Antrag
gemäß § 64 Abs. 2 LHO
Vorlage 13/2140

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 13/3938

Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Wir kommen zur Abstimmung über die **Beschlussempfehlung** des Haushalts- und Finanzausschusses **Drucksache 13/3938**, in die Veräußerung des in der Vorlage 13/2140 näher beschriebenen Grundstücks einzuwilligen. Wer ist für diese Beschluss-